



Schulstempel



**Bescheinigung über eine Schultestung gemäß Corona-Test-und-Quarantäneverordnung - CoronaTestQuarantäneVO (in der ab dem 22.05.21 gültigen Fassung) des Landes NRW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach „§4a Schultestungen - (finden) in öffentlichen Schulen, Ersatzschulen oder Ergänzungsschulen im Sinne des Schulgesetzes NRW (...) regelmäßige Testungen gemäß den besonderen Bestimmungen der Coronabetreuungsverordnung statt. Den unter Aufsicht getesteten Personen wird auf Wunsch von der Schule eine schriftliche Bescheinigung über das Ergebnis der Testung ausgestellt. Diese steht einem Testnachweis nach §2 gleich.“

**Hinweis:** Für die ordnungsgemäße Durchführung des Selbsttests ist die Testperson (hier: Schüler/ Schülerin) verantwortlich. Die Aufsichtsperson bescheinigt das Ergebnis der Selbsttestung.

**Von der Schülerin/dem Schüler auszufüllen:**

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_ / \_\_\_ / \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

**Von der Lehrkraft auszufüllen:**

Datum: \_\_\_ / \_\_\_ / 2022

Uhrzeit: \_\_\_\_\_ : \_\_\_\_\_ Uhr

Obige Schülerin/ obiger Schüler hat unter Aufsicht einen **NEGATIVEN** CLINI-TEST Rapid COVID-19 Antigen Self-Test der Firma Siemens Healthineers abgelegt.

Datum: \_\_\_\_\_

Im Auftrag der Schulleitung: i.A. \_\_\_\_\_

(Unterschrift der aufsichtführenden Lehrkraft)

Wer dieses Dokument fälscht oder einen nicht erfolgten Test unrichtig bescheinigt, macht sich nach § 267 StGB der Urkundenfälschung strafbar. Jeder festgestellte Verstoß wird zur Anzeige gebracht. Wer ein gefälschtes Dokument verwendet, um Zugang zu einer Einrichtung oder einem Angebot zu erhalten, begeht nach der Coronaschutzverordnung des Landes eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße in Höhe von 1000,00 € geahndet wird.